

ihrer nicht nur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung sowie der verfassungsrechtlichen Grenzen ihrer Zulässigkeit einer vertieften Betrachtung wert. Dass das Thema in der Hauptsache anhand der sozialen Dienste der Justiz und der gemeinnützigen Arbeit erörtert wird, schöpft es keineswegs aus. Das Verhältnis der Öffentlichkeit zum Strafvollzug kommt zwar im Kapitel über die Medien zur Sprache. Es könnte und sollte aber auch in Gestalt der Einbindung und sozialen Verantwortung der Gesellschaft für Straffällige auch im Kapitel über den Strafvollzug (etwa qua Vollzugshelfer, Beiräte) besonders thematisiert werden. Die mit Recht verstärkten Bemühungen um Verbesserungen im Bereich der Nachsorge betreffen natürlich nicht nur psychisch kranke Straftäter, sondern freiheitsentziehende Sanktionen schlechthin. Der Erörterung bedürfte nicht zuletzt die Frage, ob heute noch von einer „Vorreiterrolle“ des Maßregelvollzugs in diesem überaus bedeutsamen Bereich die Rede sein kann. Im Kapitel über die Arbeitslosigkeit (das im übrigen vorzüglich über die Rechtsstellung Straffälliger und den rechtlichen Leistungskatalog informiert) würde man auch nähere Informationen über mehr oder minder erfolgreiche Konzepte beruflicher Integration Straftatlassener erwarten (z.B. MABIS in Nordrhein-Westfalen). Nicht minder erschiene eine wenigstens kurz gefasste Darstellung bisheriger Untersuchungen und praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet der Strafrestaussatzung wünschenswert.

Insgesamt aber stellt das Handbuch in seiner Neubearbeitung ein vorzügliches Nachschlagewerk dar, das seinem Anspruch vollaufgerecht wird, die Praxis über die rechtliche und tatsächliche Situation und Entwicklung auf dem weiten, vielschichtigen Feld der Resozialisierung zu informieren und der Theorie Anstöße und Anregungen für neue konzeptionelle Überlegungen zu vermitteln. Man kann es auch als ein ebenso erstaunliches wie verdienstvolles Faktum werten, dass das Werk in einer Zeit, die in kriminalpolitischer und gesellschaftlicher Hinsicht vielfach eine ganz andere Entwicklung genommen hat, noch unter dem Stich- und Schlagwort „Resozialisierung“ hat erscheinen können und Akzeptanz in der Fachwelt gefunden hat. Dazu hat freilich maßgeblich beigetragen, dass Herausgeber und Autoren jenem schillernden und zumindest missverständlichen Begriff klare Konturen verliehen und zu einem weitgehend überzeugenden Inhalt verholfen haben.

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz, Neubergweg 21, D-79295 Sulzburg, Tel. 07634 / 8625, Fax 07634 / 69136, E-Mail: Mueller-Dietz-Sulzburg@t-online.

Rezension einer Kieler Dissertation

„Die polizeiliche Registrierung von Widerstandshandlungen“, Eine kriminalsoziologische Untersuchung von Sebastian Messer, Nomos-Verlag Baden-Baden, 2009

ISBN 978-3-8329-4143-7, und Dike-Verlag Zürich, ISBN 978 – 3 – 03751-145-9

Die von Monika Frommel betreute Kieler Dissertation behandelt die polizeiliche Registrierung von Widerstandshandlungen und beschäftigt sich mit der Frage, ob und ggf. warum Polizeibeamte in verschiedenen Regionen in unterschiedlichem Maße von der Möglichkeit Gebrauch machen, Widerstandsanzeigen zu fertigen. Der Focus wird von der Täterseite abgewandt und rückt die polizeiliche Situationsbewertung in den Mittelpunkt. Im Rahmen der Untersuchung wurden 300 Polizeibeamte befragt, um eine etikettierungstheoretische Erklärung für die regionalen Unterschiede im Hellfeld zu finden.

Hintergrund der Untersuchung ist die Feststellung, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik für Kiel und Lübeck bei den Widerstandsanzeigen des Jahres 2003 eine deutlich voneinander abweichende Häufigkeitszahl ausweist. Diese lag in Lübeck um das 2,5fache über dem Kieler Wert; die Anzahl der Verurteilungen in diesem Jahr war jedoch nahezu gleich hoch.

Um mögliche länderübergreifende Umstände sichtbar zu machen, wurde die süddeutsche Stadt Mannheim als Vergleichsstadt herangezogen. Durch einen Abgleich stellt Messer zunächst eine vergleichbare Infrastruktur der Städte fest. Auch die Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität weisen eine ähnlich hohe Belastung auf; die Struktur der Tatverdächtigen ist ebenfalls vergleichbar.

Im Rahmen der Darstellung des aktuellen Forschungsstandes werden sodann vier unterschiedliche Arbeiten vorgestellt, die übereinstimmend und auch für die Praxis wohl nicht überraschend zu dem Ergebnis kommen, dass Tatverdächtige eines Widerstandes oftmals jung, männlich, deutscher Nationalität und vielfach bereits vorbestraft sind. Sie stehen häufig und zum Teil erheblich unter Alkoholeinfluss. Die Tatverdächtigen wenden meist nur körperliche Gewalt an, der Gebrauch von Messern oder anderen Waffen ist selten, der Einsatz von Schusswaffen sehr selten. Das zeigt, dass sich diese Konflikte in der Regel spontan und ungeplant entwickeln. Widerstände erfolgen mehr in den Sommermonaten, meist am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden. Sie ereignen sich oft an Orten, die vorher als ungefährlich eingestuft worden sind. Es gibt jedoch keine bestimmten Situationen, in denen typischerweise Widerstände verübt werden. Die vom Widerstand betroffenen Polizeibeamten sind häufig jung und haben wenig Diensterfahrung. Die vorgenannten Erkenntnisse bestätigen sich auch in der von Messer durchgeführten Untersuchung.

Anschließend stellt Messer die rechtlichen Grundlagen und Besonderheiten zu § 113 StGB umfassend und gut verständlich dar. Eine Besonderheit des Widerstandsparagrafen liegt darin, dass die Beamtin bzw. der Beamte selbst ein Verhalten wahrnimmt, dieses als Widerstand thematisiert und sich für oder gegen das Fertigen einer Anzeige entscheidet. Der Verlauf eines Konflikts hängt weitestgehend davon ab, welche kommunikative Kompetenz der Beamte zur Konfliktbewältigung besitzt und ob er damit die Aggression des Gegenübers abdämpfen kann.

Kernpunkt der Arbeit ist die Bewertung unterschiedlicher Situationen aus der Praxis. Die Befragten sollten 11 verschiedene Situationen dahingehend bewerten, wie sie diesem Konflikt begegnen und ob sie eine Strafanzeige wegen Widerstandes fertigen würden.

Hierbei sind keine grundsätzlich unterschiedlichen Konfliktbewältigungsstrategien bei den Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Städte feststellbar.

Die polizeiliche Ausbildung wird ohne nennenswerte Unterschiede in allen drei Städten zwischen gut und befriedigend beurteilt; die polizeiliche Fortbildung scheidet etwas schlechter ab. Die rechtlichen Kenntnisse werden besser bewertet als die Kenntnisse der Kommunikationstechniken. Es zeigt sich jedoch, dass einige der vorgegebenen Konfliktsituationen regional unterschiedlich bewertet werden. Die Art des Konfliktes und die Stadt, in der dieser stattfindet, wirken sich somit auf die Anzeigenhäufigkeit aus. Beispielfhaft sei folgende Situation genannt: „Die Durchführung einer rechtmäßigen Blutentnahme wird durch den gewaltbereiten Beschuldigten mittels kräftigen Verschränkens der Arme auf dem Rücken verhindert“. Die rechtliche

Betrachtung kann zu zweierlei Ergebnissen führen. Die Bereitschaft, eine Widerstandsanzeige zu fertigen, war in Lübeck fast doppelt so hoch wie in Mannheim.

Thematisiert wurden auch die prophylaktischen Anzeigen, d. h. das Fertigen einer Widerstandsanzeige, um einer möglichen Gegenanzeige wegen Körperverletzung im Amt oder Nötigung im Amt zuvor zu kommen. Dieses Thema wurde wissenschaftlich bislang nur unzureichend beleuchtet. Hier zeigt sich, dass die Befragten des mittleren Dienstes sich eher für prophylaktische Anzeigen entscheiden als Beamte des gehobenen Dienstes. Die Tendenz zur Anzeigenerstattung nimmt mit zunehmender Diensterfahrung ab. Die Lübecker Beamtinnen und Beamten fertigen prophylaktischer Anzeigen etwas häufiger als dieses in den beiden anderen Städten der Fall ist. Resultat dieser Befragung ist aber auch, dass das Fertigen prophylaktischer Anzeigen in der Praxis eher selten ist.

Insgesamt kommt Messer zu dem Ergebnis, dass es in den Städten unterschiedliches Bewertungs- und Anzeigeverhalten gibt. Diese vermag die unterschiedlichen Hellfeldzahlen allerdings nur in Teilen zu erklären. Die Faktoren Geschlecht und Diensterfahrung sind nicht generell, wohl aber bei bestimmten Konflikten in unterschiedlichem Maße relevant. Polizeibeamtinnen und dienstfahrenere Beamte neigen eher zu deeskalierendem Einschreiten. Männliche Beamte entscheiden sich häufiger für eine Durchsetzungsstrategie mit anschließender Strafanzeige wegen Widerstandes.

Somit ist auch die regional-strukturelle Verteilung der Beamtinnen und Beamten in den Städten von Bedeutung für die Anzahl der gefertigten Widerstandsanzeigen.

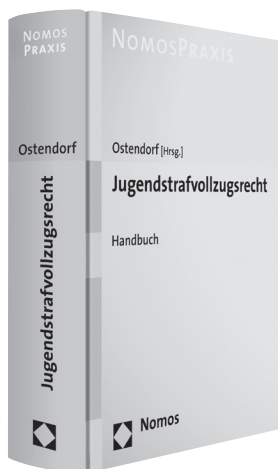
Die Untersuchung zeigt, dass die Fallzahlen des Widerstandes nicht nur vom Verhalten des polizeilichen Gegenübers beeinflusst werden; auch bestimmte individuelle Merkmale der Polizeibeamten spielen eine Rolle. Unterschiedliche personelle Strukturen der Polizei müssen beim Vergleich der Zahlen mit berücksichtigt werden. Eine weitere wesentliche Erkenntnis liegt darin, dass knapp ein Drittel aller tatbestandsmäßigen Widerstände statistisch nicht registriert wird, da die Polizeibeamten sie nicht als Widerstand subsumiert und folglich keine Anzeige erstattet haben. So offenbart sich einmal mehr die begrenzte Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Arbeit ist verständlich geschrieben. Sie bietet interessante Erkenntnisse für Kriminologen, Dienststellenleiter und Personalreferenten der Polizei und die polizeiliche Aus- und Fortbildung. Der Aufbau des Buches ist gelungen und das Verständnis wird durch gute Zusammenfassungen der Einzelergebnisse gefördert.

Hans-Jürgen Köhnke,

Kriminaloberrat und Lehrbeauftragter für Kriminologie an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz

Vorschau:

Das nächste Heft der NK erscheint im Dezember 2009
„Untersuchungs- und Strafvollzugsgesetze der Länder“



Jugendstrafvollzugsrecht

Eine kommentierende Darstellung der einzelnen Jugendstrafvollzugsgesetze
Handbuch

Herausgegeben von Prof. Dr. Heribert Ostendorf
2008, 764 S., geb., 78,- €, ISBN 978-3-8329-3565-8

»ein Standardwerk der ersten Stunde.« Prof. Dr. Frank Arloth, Forum Strafvollzug 2/09

»eine große Hilfe für wissenschaftliches Arbeiten und vor allem
für die Arbeit im Vollzugsalltag.«

Prof. Dr. Michael Walter, NK 2/09

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de



Nomos